

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

23.7.1903 (No. 200)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. Juli.

№ 200.

1903.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beitzelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

Amtlicher Teil.

Durch Entschliegung des Groß. Verwaltungshofs vom 16. Juli d. J. ist Finanzassistent Philipp Bissinger zum Verwaltungsassistenten an der Erziehungsanstalt in Plehingen ernannt worden.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Staats- und Gemeindefteuerreform in Württemberg.

= Stuttgart, 21. Juli.

Die lange Sommertagung der Stände hat mit dem erfreulichen Ergebnis geschlossen, daß die in Einzelheiten bis in die letzte Stunde umstrittene Steuerreform zu Stande gekommen ist. Staats- und Gemeindefteuerreform wurden in der schließlichen Gestaltung in der Kammer der Standesherren einstimmig, in der Abgeordnetenversammlung gegen 4 sozialdemokratische und 1 ritter-schaftliche Stimme angenommen. Es ist ein Witz, auf den ein Karikaturenzeichner neidisch werden könnte, daß sich bei diesen Abstimmungen Frhr. v. Breitschwert der Sozialdemokratie an die Fersen geheftet hat. Bei einem Werk, das ein neues großes fortschrittliches Prinzip in die heimische Gesetzgebung einführt, wissen die Leute, die immer die Kultur, die Entwicklung u. s. w. im Munde führen, nicht anders zu stimmen, als ein politischer Sonderling, der allein noch starr sich dem Neuen verschließt! Und dabei haben sie nicht einmal, wie ihr Partner, die Folge-richtigkeit auf ihrer Seite. Denn was auch die Sozialdemokratie vom Standpunkt ihrer Parteitheorien aus an dem Reformwerk vermissen mag, es legt die Fundamente, auf denen allein allenfalls später in der Richtung ihrer Wünsche weitergebaut werden kann. Für die Parteipolitik ist das freilich die einträglichste Haltung: die Fortschritte, die man selbst nicht machen möchte, durch die anderen beschließen zu lassen und sich selbst die Freiheit des Kritizierens und Ueberbietens vorzubehalten. Vor der Masse, der der tiefere Einblick in den Zusammenhang der Dinge fehlt, ist man dann immer der „wahre Jakob“: was gut ist, hätte das Volk leicht noch besser haben können, wenn nur „die andern“ gewollt hätten, und was bei der Einleitung in das Gesetz Schwierigkeiten macht, das hat dann natürlich die Sozialdemokratie vorausgesehen und bekämpft. Nur soll man nicht denken, daß der Stimmenzuwachs, den man durch eine solche Politik erwirbt, an den maßgebenden Stellen besonders hoch gewertet wird. — Ein ungutes Verhältnis, das die Sozialdemokratie zuletzt noch in die Verhandlungen hineingetragen hat, ist auch der persönliche Kampf gegen die Erste Kammer. Man wähnt, die Standesherren durch Drohungen einschüchtern zu können, und man erreicht damit nur, daß die Erste Kammer um so fester auf ihren Forderungen beharrt, um nicht mit einer Nachgiebigkeit sich einer Mißdeutung über die Beweggründe derselben auszuliefern. Es ist nicht ausgesprochen worden, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß man es der vorausgegangenen Drohrede des Abg. Keil zu verdanken hat, wenn die Erste Kammer hinsichtlich der Gemeindefteuerreform das Beharren der Abgeordnetenversammlung auf einer geringeren Vorausbelastung der Ertragskataster noch im letzten Moment mit der Forderung einer Verlangsamung des Anstiegens der Gemeindefteuer beantwortet hat. Wenigstens wäre ohne diesen Hintergrund die gereizte Stimmung nicht verständlich, der ein ernstes Mahnwort des Ministers des Innern an die Erste Kammer dort begegnet ist.

Es ist erst beim zweiten Anlauf und nach achtjährigen parlamentarischen Mühen und Kämpfen gelungen, die Steuerreform unter Dach zu bringen, so darf man dem Lande zu diesem Gesetzgebungswerk dennoch aufrichtig Glück wünschen. Das Einkommensteuergesetz, mit dem Württemberg sich den neuerzeitlichen Steuererhebungen anderer Bundesstaaten anschließt, darf als eines der fortgeschrittensten, liberalsten Steuergesetze bezeichnet werden. Es geht in der Belastung der großen Einkommen weiter als alle diejenigen seiner Vorgänger, die man mit ihm vergleichen kann, es trägt den sozialpolitischen Rücksichten in der Vermehrung des Existenzminimums und in der Gewährung von Steuerbefreiungen und Milderungen weitgehend Rechnung, und es ist in seiner ganzen Fassung und Einrichtung mit dem neuesten Stand der Wissen-

schaft und der Rechtspflege, soweit es möglich war, in Einklang gebracht. In dieser Beziehung vor allem verdankt man den Berichterstattern beider Kammern, dem Abg. Gröber und dem Geh. Rat v. Heß, und ihrer bis ins Einzelste gehenden, wiederholten Durcharbeitung des gesamten Gesetzgebungsstoffs wertvolle Verbesserungen und ein reiches Material für die künftige Auslegung und Anwendung des Gesetzes. In der Ueberwindung der politischen Schwierigkeiten, die sich dem Gesetzgebungswerk entgegenstellten, hat sich Kammerpräsident Payer durch sein wirklich staatsmännisches Eingreifen ein Verdienst erworben, das man erst voll bewertet, wenn man sich die verhängnisvolle Stagnation vergegenwärtigt, die bei einem abermaligen Scheitern dieses dringendsten und reifsten Reformwerks in der inneren Landesgesetzgebung Platz gegriffen hätte. Die Gestalt und Anlage der Reform, die sich im wesentlichen als die richtige und vorerit allein mögliche durchgekehrt hat, ist das Werk des bald nach Beginn der Beratungen verstorbenen Finanzministers Niede. Seinem Nachfolger, Finanzminister v. Jeyer, der selbstlos, unter Zurückstellung eigener Anschauungen und Wünsche die weitere Durchführung übernommen hat, fiel in den langwierigen, parlamentarischen Kämpfen vor allem die Aufgabe des ehrlichen Mäkers zu und man darf wohl sagen, ohne das außerordentliche Maß von Arbeit, ohne die Unverdroffenheit, Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung, die in all diesen Jahren sich das Finanzministerium zur Pflicht machte, wäre das Werk kaum zu Stande gekommen, dessen Bedeutung jetzt von Allerhöchster Stelle durch die Verleihung des Großkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone an den Finanzminister gewürdigt worden ist. — Wie das Nebeneinander des neuen Einkommensteuereprinzips und der als Ergänzungsteuern beibehaltenen alten Ertragssteuern sich bewährt, muß die Erfahrung zeigen. Die künftige Weiterentwicklung des württembergischen Steuerwesens wird sich hiernach richten, man wird aber von den Parteien hoffen dürfen, daß sie sich die Geschichte des jetzt erreichten Reformwerks zur Lehre dienen lassen und der weiteren Entwicklung Zeit gönnen, sich auszureifen. Vorerst muß das Augenmerk aller redlichen Politiker darauf gerichtet sein, den Bemühungen der Verwaltung, die es gewiß an nichts fehlen lassen wird, der Bevölkerung das Einleben in die neuen Gesetze zu erleichtern, mit ihrem Einfluß auf die Öffentlichkeit zur Seite zu treten, damit nicht bloß, wie zu erwarten ist, die Staatsfinanzen von dieser Reform eine Besserung und Erleichterung, sondern auch die politischen und sozialen Ertragschaften, die in diesen Gesetzen liegen, ihre volle Wirkung und Geltung erlangen mögen!

Papst Leo XIII. † (Telegramme.)

* Rom, 21. Juli. Heute morgen war an den Kirchen-türen eine Kundgebung des Generalvikars Kardinal Respighi angehängt, in der der römischen Bevölkerung der Tod des Papstes angezeigt und die Abhaltung der religiösen Feierlichkeiten angeordnet wird.

* Rom, 22. Juli. Gestern morgen traten die in Rom weilenden und die aus Italien herbeigekehrten Kardinäle — alle zum Zeichen der Trauer in weichenfarbenen Gewände — in der Sala del Consistorio des Vatikan zur ersten Versammlung zur Vorbereitung des Konklaves zusammen. Nach der Versammlung empfingen die Kardinäle die Botschafter von Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Spanien und Portugal, die das Beileid ihrer Regierungen ausdrückten.

* Rom, 22. Juli. Die Leiche des Papstes ist nunmehr im Thronsaal unter einem Baldachin aufgebahrt worden. Sie ist bekleidet mit einer weißen Soutane, rotem Schultermantelchen, roten Schuhen und rotem Käppchen. Im Saale befindet sich ein Altar. Leibgarden halten die Ehrenwache. Das Diplomatische Korps, sowie der Adel und die Würdenträger des päpstlichen Hofes werden heute Zutritt zur Bahre erhalten. — Ueber die Einbalsamierung der Leiche des Papstes berichtet die „Voce della Verita“: Man machte einen Schnitt in die Bauchhöhle und fand Flüssigkeit vor, deren Eigenschaften den Beweis für einen pleuritischen Vorgang liefern. Der untere Mittellappen der rechten Lunge war verhärtet. Nach der Einbalsamierung wurde ein Protokoll aufgenommen, das die Diagnose auf Lungent-

entzündung mit nachfolgender Brusthöhlenentzündung bestätigt.

* Rom, 22. Juli. Heute vormittag gegen halb 10 Uhr begann ein lebhafter Verkehr auf dem Petersplatz. Die Würdenträger des päpstlichen Hofes, das Diplomatische Korps und andere hohe Persönlichkeiten begaben sich zu Wagen zum Vatikan, um die Leiche des Papstes zu sehen. Der Zutritt ist bis 5 Uhr gestattet. Sodann wird die Leiche wieder mit den Pontifikatsgewändern bekleidet werden. Es wird immer schwieriger, Zutritt zum Vatikan zu erlangen. Die Schweizergarde wies gestern sogar Mazzoni zurück. Die Kontrolle wird noch verschärft werden, wenn der Papst nach der Peterskirche gebracht wird, was heute abend 8 Uhr geschehen soll.

* Rom, 22. Juli. Infolge der Beschlüsse der Kardinalversammlung begannen gestern die Bauarbeiten im Vatikan zur Vorbereitung des Konklaves. Im Samajushofe werden alle Zugänge vermauert. Im Vatikan werden etwa 65 Wohnräume von je zwei bis drei Zimmern für die Kardinäle mit ihren Sekretären und Konklavisten hergerichtet. Die Wahlzeiten nehmen die Kardinäle gemeinschaftlich ein. In der Della Ducale und in der Paulinischen Kapelle wurden Altäre zum Messlesen für sie hergerichtet. Die Wahlhandlung erfolgt in den Morgen- und Abendstunden in der Sixtinischen Kapelle, an deren Wänden Sitze für die Kardinäle errichtet werden. Die Kardinäle treten in das Konklave am 31. Juli, abends, ein und halten am 1. August, morgens, die erste Wahlversammlung ab.

* Paris, 21. Juli. Die französische Republik wird sich bei dem Leichenbegängnis des Papstes durch ihren Botschafter beim Vatikan, Riffard, vertreten lassen. Laubet wird als seine persönlichen Vertreter zwei Offiziere seines militärischen Hofstaates nach Rom senden.

Die Papstwahl. I.

Papst Leo XIII. hat das Zeitliche gesegnet, und das Kardinalskollegium, das berufen ist, seinen Nachfolger zu wählen, schickt sich an, zum Konklave zusammenzutreten.

Die Wahl eines neuen Oberhauptes der katholischen Kirche ist ein Vorgang, der sowohl wegen seiner tatsächlichen Bedeutung, als auch wegen seiner nunmehr durch fast zwei Jahrtausende zurückreichenden Vorgeschichte, weitgehende Beachtung heischen darf. Bis zum Jahre 1059 lag die Wahl eines Papstes in den Händen des gesamten römischen Klerus, auch des niederen. Bei der Wahl hatten aber der Senat und das Volk von Rom einerseits, die weströmischen Kaiser und nach ihnen die oströmischen und später die römischen Kaiser deutscher Nation andererseits ein gewichtiges Wort mitzureden. Wie es vorkam, daß das römische Volk den Klerus zwang, den von ihm Begünstigten zum Papste zu wählen, so weist die Geschichte des Papsttums bekanntlich auch zahlreiche Beispiele dafür auf, daß die Kaiser ohne jede Rücksicht auf den Klerus Päpste einsetzten und absetzten. Im Jahre 1059 erließ Papst Nikolaus II. auf dem damals tagenden Laterankonzil ein neues Gesetz für die Papstwahl, durch welches den Kardinälbischofen der Haupteinfluß bei der Papstwahl gesichert wurde. Den deutschen Kaisern war nur das Bestätigungsrecht vorbehalten. Gregor X. führte 1274 das sogenannte Konklave ein, durch welches die Freiheit der Wahl gesichert und zugleich einer längeren Erledigung des päpstlichen Stuhles vorgebeugt werden sollte. Papst Johannes XXI. hob die Verordnung Gregors auf, Celestin V. stellte sie aber wieder her, und Klemens V. ergänzte sie durch weitere Bestimmungen. Klemens VI. (1332 bis 1352) milderte die Strenge der Vorschriften durch die Bulle „Licet in constitutione“. Die von ihm gewährten Erleichterungen bestehen heute noch zu Recht. In der Folge ist das Papstwahlgesetz verschiedentlich verändert und ergänzt worden. Von Gregor XV. rührt das wichtigste Wahlgesetz, „Aeterni patris“, her, dessen Bestimmungen noch heute die Grundlage für die Vorgänge der Papstwahl bilden. Darnach vollzieht sich, wie wir nach dem Werke des Dompropstes Dr. Scheuffgen: „Die Hierarchie der katholischen Kirche“ berichten, die Papstwahl folgendermaßen:

Gleich nach dem Tode des Papstes haben die Kardinäle für das Konklave zu sorgen. Vor dem Beginne des eigentlichen Konklaves sind die von Klemens XII. bestimmten 10 Kongregationen (Versammlungen) zu halten. Sie finden in der Peterskirche, in der camera dei paramenti statt. In der ersten werden die Wahlgesetze den Kardinälen vorgelesen und von ihnen beschworen. Einige werden auserwählt, um sich besonders um die Einrichtung des Konklaves zu kümmern. Dieses wird von alters her in dem neben der Peterskirche belegenen Vatikanischen Palast in Rom eingerichtet. Man kann aber auch einen anderen Ort in Rom oder außerhalb Roms zu diesem Behufe auswählen. So erfolgte die Wahl Leos XII. (1823—1829) im Quirinal; Pius XII. (1800—1823) wurde in Venedig unter dem Schutze Oesterreichs gewählt. Bis zum sechsten Tage soll das Konklave fertig sein. In einem bestimmten Raume von zusammen-

(Mit einer Beilage.)

hängenden, in demselben Stodwerke befindlichen Sälen werden für jeden einzelnen Kardinal Zellen oder Kammern aus Brettern errichtet. Jede von diesen hat zwei Abteilungen, eine für den Kardinal selbst, die andere für seine Konklavisten. Zu diesen gehören zunächst die zur Bedienung bestimmten Begleiter der einzelnen Kardinalen. Jeder hat deren zwei; ist er krank und gebrechlich, so kann ihm ein dritter in geheimer Abstimmung der dritten Kongregation bewilligt werden. Dazu kommen noch: sechs Zeremonienmeister, nebst einem für sie bestimmten Diener, ein Weichtater aus dem Mönchstande, ein Sekretär mit zwei Gehilfen und einem Diener, zwei Ärzte, ein Chirurg, ein Apotheker mit einem oder zwei Gehilfen, zwei Zimmerleute, zwei Maurer, zwei Barbierer mit einem oder zwei Gehilfen, endlich fünfundsiebzig zur allgemeinen Bedienung, besonders aber zur Reinigung des Konklaves bestimmte Leute. Die letzteren heißen baculi oder scopatores. Die Zellen, welche offen sein müssen, werden in der sechsten Sitzung nach dem Lose verteilt; alle sind nummeriert, und der jüngste Kardinal zieht die Lose. Dann wird im Konklave das Wappen jedes Kardinals über seine Zelle gehängt, die Zellen selbst werden mit rotem oder grünem, nur die der vom verstorbenen Papste ernannten Kardinalen mit violetter Tuche ausgeschlagen. In der neunten Kongregation werden durch geheime Abstimmungen drei Kardinalen gewählt, welche während der ganzen Dauer der Erledigung des päpstlichen Stuhles über die Beobachtung der für das Konklave vorgeschriebenen Bestimmungen die Aufsicht ausüben.

Diese Vorbereitungen nehmen zehn Tage in Anspruch. Dann wird in St. Peter von dem Kardinaldekanen unter Anrufung des hl. Geistes ein feierliches Hochamt gehalten. Ein Prälat hält eine Ansprache an die Kardinalen und fordert sie auf, der Christenheit einen guten Oberhirten zu geben. So erfolgt am elften Tage der Einzug in das Konklave. In feierlicher Prozession ziehen, unter Vorantragung des päpstlichen Kreuzes, und mit dem Gesänge des Veni creator spiritus die Kardinalen in das Konklave. Dort angekommen, wird ihnen nochmals die Verordnung über das Konklave vorgelesen, und sie müssen dieselbe beschwören. Die Konklavisten ziehen zugleich mit ihnen ein. Nach der erwähnten Beschwörung der Verfügungen begeben sich die Kardinalen in ihre Zellen, kommen aber gegen Abend nochmals zusammen, damit vor ihnen die Konklavisten vereidigt werden können. Haben die Kardinalen einmal ihren Einzug gehalten, so dürfen sie das Konklave nicht mehr verlassen; sie dürfen noch Besuche annehmen; wenn aber gegen Abend dreimal von Stunde zu Stunde mit einer Glöde das Zeichen gegeben worden ist, daß alle nicht hineingehörenden Personen das Konklave zu verlassen haben, dann erfolgt die endgültige Abschließung desselben. Der Kardinalkammerer und ein Zeremonienmeister untersuchen genau, ob sich jemand unberechtigterweise in demselben aufhält, und der Zeremonienmeister stellt durch ein besonderes Schriftstück fest, daß die Abschließung erfolgt ist. Die Schlüssel werden dem Kardinalkammerer, dem Zeremonienmeister und den von außen das Konklave bewachenden Prälaten übergeben. Wenn nach vollzogener Wahl es sich herausstellt, daß trotz aller Vorkehrungsregeln das Konklave doch nicht völlig versperret war, so gilt das Konklave dennoch für geschlossen, und die Wahl ist gültig. Das Schriftstück des Zeremonienmeisters gilt als maßgebend.

Die Abschließung des Konklaves wird auf das strengste gehandhabt. Alle Zugänge werden vermauert. Die drei beaufsichtigenden Kardinalen sehen zweimal am Tage nach, daß niemand Löcher in die Mauer breche. Niemand, auch kein Fürst, darf dasselbe betreten, nur die später in Rom eintreffenden Kardinalen. Geimliches Eindringen in das Konklave bringt als Strafe mit sich den Verlust jeder Würde, jedes Amtes und jeder Freunde, Sendung von Nachrichten und Briefen sofort eintretenden Bann. Die wachhabenden Prälaten müssen bei der Strafe des Meineides und unter Androhung der Abiegung die den Kardinalen täglich durch die dazu bestimmten, mit Drehtischen versehenen Oefnungen zugestellten Speisen untersuchen, ob sich nicht etwa Briefe dabei befinden. Unterredungen zwischen den drinnen und draußen befindlichen Personen sind nicht gestattet, außer in folgenden Fällen: Das Kardinalskollegium kann an dem einen offen gebliebenen Fenster die fremden Gesandten empfangen, ferner können diejenigen Kardinalen, welche die Regierung der Kirche ausüben, von hier aus Aufträge geben und die auf die Regierung bezüglichen Mitteilungen in Empfang nehmen. Ein solcher Verkehr bedarf aber der Genehmigung durch die Mehrheit der Kardinalen. Wird einer nicht gefährlich krank, so darf er nicht aus dem Konklave hinausgelassen werden. Ist der Kranke Kardinal, so kann er nach erfolgter Wiederherstellung wieder in das Konklave zurückkommen; ein Konklavist muß draußen bleiben. Wenn ein Kardinal ohne gesetzlichen Grund das Konklave verlassen will, so darf er von den Wächtern desselben zurückgehalten werden, aber nur mit ermahnenen Worten, nicht mit Gewalt. Wenn ein Kardinal im Konklave stirbt, so verlassen seine Begleiter dasselbe.

Wegen der in betreff der Speisen während des Konklaves zu beobachtenden Ordnung erwähnt Clemens XII. zu Einfachheit und Mäßigkeit. Auch soll jeder äußere Glanz, selbst bei dem Hinbringen der Speisen, welches gewöhnlich in einem feierlichen Zuge durch sämtliche Dienerschaften geschieht, vermieden werden. Offenbar sollen die von Clemens VI. in der Beziehung eingeführten Milderungen nicht zu weit ausgedehnt werden. Dieser Papst hatte den Kardinalen außer einmal Fleisch, Fisch oder Eierspeisen eine Fleisch- oder Fischsuppe und einen Keller mit gefalzenem Fleisch, mit Obst oder Käse gestattet. Daraus sollte jedoch nicht noch ein eigenes Gericht bereitet werden, auch den Kardinalen nicht erlaubt sein, sich gegenseitig von ihren Speisen mitzuteilen.

Die Wahl selbst beginnt spätestens am zwölften Tage nach dem Tode des Papstes. Der zu Wählende muß seines Verstandes mächtig und Diakon sein. Nach einem Gebrauche, der seit Urban IV. besteht, wird der Papst aus der Zahl der Kardinalen genommen, ohne daß darum der Nichtkardinal unmöglich wäre. Auch ein Laie kann gewählt werden. In diesem Falle muß er aber noch nachträglich geweiht werden. Nicht wählbar ist ein Ungetaufter, ein Irreligiöser und seit Julius II. derjenige, welcher auf dem Wege der Simonie auf den apostolischen Stuhl zu gelangen sucht. Dabei ist aber zu unterscheiden, ob der Gewählte bei der Bestechung selbst das Geld gibt, oder ein dritter das ganze Geschäft vermittelt; im letzteren Falle bleibt die Wahl gültig, vorausgesetzt, daß die Bestechung gegen den Willen des Gewählten stattgefunden hat. Wahlkapitulationen sind verboten. Jeder im Konklave anwesende Kardinal ist verpflichtet, unter Strafe des Bannes, sich an der Wahl zu beteiligen und sich an den dazu bestimmten Ort, regelmäßig die Paulinische oder Sixtinische Kapelle, zu begeben. Kranke geben ihre Stimme auf ihrem Zimmer ab. Zum Abholen derselben werden drei Kardinalen (infirmarii) durch das Los gewählt. Solange die Wahl zu keinem Resultate führt, muß sie täglich zweimal vorgenommen werden: am Morgen und am Nachmittag. Ein Zeremonienmeister fordert mit dem Zeichen der Glöde und dem Rufe ad capellam (zur Kapelle) dazu auf; am Abend ertönt der Ruf ad cellam (zur Zelle). An den Wahlvorschriften dürfen die Kardinalen nichts ändern, sondern sie müssen die von Gregor XV. angegebenen Wahlformen beibehalten. Insbesondere darf das Los nicht angewendet werden. Seit dem 16. Jahrhundert hat sich das Genoveisrecht herausgebildet, daß Exklusiv eines ihnen mißliebigen Kardinals gestattet würde. Die Exklusiv kann nur einmal und nur vor beendeter Wahl geltend gemacht werden. Ob sie Berücksichti-

gung findet, hängt vom Ermessen des Kardinalskollegiums ab. In einem wirklichen Rechte wurzelt die Exklusiv nicht. Gregor XV. hatte in der Bulle Aeterni patris die Exklusiv beseitigt. Die Exklusiv wird von den Herrschern der drei genannten Ländern in der Weise ausgeübt, daß sie einem Kardinal den Auftrag geben, seinen Amtsgenossen die ihnen unangenehme Persönlichkeit zu bezeichnen.

Die II. Internationale Seismologische Konferenz.

Die internationale seismologische Konferenz hatte bei ihrer ersten Tagung zu Straßburg den Antrag des schweizerischen Delegierten, den Regierungen die Bildung einer internationalen seismologischen Association zu empfehlen und gleichzeitig die Regierung des Deutschen Reiches zu bitten, weitere Schritte zur Vorbereitung eines Associationsvertrages zu tun, durch einen in der Sitzung am 13. April 1901 einstimmig gefaßten Beschluß angenommen. Die Reichsregierung hat der ihr vorgebrachten Bitte entsprochen und ist alle in Betracht kommenden Staaten die Aufforderung gerichtet, sich auf einer konstituierenden Versammlung durch Delegierte vertreten zu lassen. Fast alle Kulturstaaten haben die vom Deutschen Reich ergangene Einladung in zustimmendem Sinne beantwortet.

Zweck der Konferenz ist die Gründung einer Association unter den für die Erdbenenforschung interessierten Staaten. Demnach wird es die Aufgabe der Versammlung sein, die Grundzüge eines Associationsvertrages aufzustellen, sowie bindende Abmachungen über die allgemein gültigen Grundzüge zu treffen, welche für die seismische Beobachtung in den associierten Staaten fortan maßgebend sein sollen.

Die Sitzungen der Konferenz finden im Landesauschüßgebäude statt. Des weiteren sind eine Reihe von feierlichen Veranstaltungen geplant, welche im Namen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen, sowie der Stadt Straßburg den Teilnehmern an der Konferenz dargeboten werden. Dem unter dem Protektorat des Kaiserlichen Statthalters Fürsten zu Hohenzollern-Langenburg vereinigten Ortsauschüsse gehören der Staatssekretär und die Unterstaatssekretäre, der Kommandierende General, der Gouverneur von Straßburg, der Präsident des Landesauschusses, der Bürgermeister, der Rektor und Professoren der Universität, mehrere Ministerialräte und andere höchste Reichs- und Landesbeamte an.

Wie die „Südd. Reichskorrespondenz“ erfährt, werden an der II. Internationalen Seismologischen Konferenz, welche vom 24. bis 28. Juli in Straßburg stattfindet, folgende offizielle Delegierte teilnehmen:

Das Deutsche Reich wird durch die Herren Geh. Oberregierungsrat Leivald, Geh. Regierungsrat Dr. Kaup, vortragende Räte im Reichsamt des Innern, und durch den Direktor der Kaiserlichen Hauptstation für Erdbenenforschung Professor Dr. Gerland vertreten sein.

Die Delegierten der deutschen Bundesstaaten sind: Preußen: Geh. Regierungsrat Professor Dr. Helmert, Direktor des geodätischen Instituts in Potsdam; Geh. Regierungsrat Professor Dr. Freiberger, von Rastatt; Geh. Regierungsrat Professor Dr. Wagner, Göttingen; Professor Dr. Wiewert, Göttingen.

Sachsen: Geh. Bergrat Professor Dr. Credner, Leipzig.

Wahern: Professor Dr. Günther, München. Württemberg: Professor Dr. Schmidt, Stuttgart, und Professor Dr. Rad, Hohenheim.

Vaden: Hofrat Professor Dr. Gaid, Karlsruhe. Elsaß-Lothringen: Ministerialrat Stadler, Professor Dr. Veder, Direktor der Sternwarte; Professor Dr. Rudolph, Sekretär der I. Internationalen Seismologischen Konferenz, Straßburg.

Hamburg: Professor Dr. Voller, Direktor des physikalischen Staatslaboratoriums; Dr. Schütt, Leiter der Erdbenenstation, Hamburg.

Der Kampf gegen die Afghinesen.

Haag, 20. Juli.

In Holland ist man mit den Erfolgen, welche die vom Generalleutnant van Hentz in Niederländisch-Indien vor drei Jahren eingeführte Taktik gegenüber den Afghinesen erzielt hat, sehr zufrieden. Es sind jetzt dreißig Jahre verfloßen seit der Streitigkeiten an der Grenze von Afghin im Norden von Sumatra begonnen haben. Die längste Zeit hindurch bestand die Taktik der Holländer darin, an einem besetzten Punkte der Küste auf die freiwillige Unterwerfung der Afghinesen zu warten. Das erwies sich für die Regierung in Batavia als sehr kostspielig. Als Generalleutnant van Hentz die Leitung übernahm, wurde ein anderer Feldzugsplan verfolgt, der darin bestand, in das afghinesische Gebiet vorzudringen, den Feind im eigenen Lager zu überraschen und ihn zu vertreiben. Dieser Plan hatte die besten Erfolge. Die holländischen Truppen, die vorher sich nicht weiter bewegen, als in der unmittelbaren Nähe der Küste oder ihrer „Bentings“, der mit Kanonen versehenen kleinen Festungen, unternahmen jetzt Marsche ins Innere des Landes und machen auf die unverwundlichen Hauptlager der Eingeborenen Jagd. Vor kurzem hat sich der Sultan, der auf die Herrschaft von Afghin Anspruch erhebt, selbst als Gefangener gestellt, nachdem alle seine Familienangehörigen von den Soldaten eingefangen waren. Hierdurch haben die Holländer einen großen Schritt zur Ueberwindung der ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten gemacht. Ihr endlicher Sieg ist wohl nicht mehr zweifelhaft, aber sie haben es doch noch mit dem Widerstande eines unversöhnlichen Hauptlings, eines jungen Mannes Namens Ponglima Polim, zu tun, um den sich die afghinesische Bevölkerung schart. Angeeifert durch das

verständnisvolle Vorgehen des Leiters der Operationen, Generals van Hentz, gehen die holländischen Truppen unerschrocken gegen diesen stets zurückweichenden Häuptling vor und man glaubt, daß er binnen kurzem in ihre Hand geraten wird. Mit der vollen Eroberung Afghins wird Holland ein sehr reiches Land seinem Kolonialgebiete anfügen, denn der Boden Afghins ist fruchtbar und die zahlreichen Wälder und Bergschätze dürften reichen Ertrag liefern.

(Telegramm.)

* Rotterdam, 21. Juli. Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus Batavia meldet, stießen die holländischen Truppen während des Vormarsches auf Korintji in Afghin auf ein besetztes Dorf und mußten sich zurückziehen. Ein Offizier und vier Mann wurden getötet, zwei Offiziere und sieben Mann verwundet. Auf feindlicher Seite betrug der Verlust 36 Tote.

Das britische Königspaar in Irland.

(Telegramme.)

* Kingstown, 21. Juli. Die königliche Yacht, auf der das Königspaar die Nacht verbrachte, verließ heute morgen Holyhead und traf um 9 Uhr in Kingstown in Irland ein. Die hier liegenden Kriegsschiffe feuerten Salut. Die Stadt ist festlich geschmückt.

In Erwidrerung der an ihn gerichteten Empfangsansprachen sagte der König: Der Tod des Papstes betrübe sein eigenes Herz und die Herzen einer großen Zahl seiner Untertanen. Er kenne den Anteil, den Seine Heiligkeit am Wohlergehen des Volkes des britischen Reiches in jeder Hinsicht nahm. Der König fügte hinzu, der Besuch in Irland falle in einen Zeitpunkt, wo glänzende Hoffnungen genährt würden, daß eine neue Ära des Gedeihens vor dem Lande auftauche. Er bete innig zu Gott, daß diese Hoffnungen erfüllt werden mögen. Das Königspaar ging gegen 11 Uhr an Land und wurde festlich empfangen.

* Dublin, 22. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern nachmittag, zu Wagen von Kingstown kommend, hier eingetroffen und feierlich empfangen worden. Die Stadt ist festlich geschmückt.

Diplomatisches.

* Die Ankündigung, daß China eingewilligt hat, gewisse Städte in der Mandschurei dem auswärtigen Handel zu öffnen, und daß Rußland keine Einwendung dagegen erhebt, wird nach einer uns aus London zugehenden Meldung dort allgemein als ein beträchtlicher diplomatischer Erfolg des Staatssekretärs Hay bezeichnet. Es sei dies das Resultat jahrelangen unerschütterlichen Drängens des amerikanischen Staatsdepartements, welchem Rußland nicht länger habe widerstehen können. Man übersehe allerdings nicht, daß vorläufig nur ein prinzipielles Zugeständnis durchgesetzt sei, und daß man doch nicht von allen Bedingungen Kenntnis besitzt, welche an die Konzession der „offenen Tür“ in der Mandschurei geknüpft sind. Insbesondere sei die Bestimmung, daß die Eröffnung der bezeichneten Städte für den auswärtigen Handel erst nach der Räumung der Mandschurei in Kraft treten soll, geeignet, den Wert der erteilten Zusicherungen zu schmälern, da es noch als durchaus zweifelhaft erscheine, ob die Räumung in nächster Zeit zu erwarten sei. Ferner müßte man fordern, daß die Tür in der Mandschurei für alle Mächte gleich weit offen stehe, Rußland seine Sonderrechte genieße und keine Differenzialzölle bei den Zollämtern oder auf den Eisenbahnen zur Anwendung kommen. Was über diese Punkte Klarheit geschaffen ist, könne man nicht von einem vollen, durchschlagenden Erfolge der Vereinigten Staaten sprechen.

(Telegramm.)

* Paris, 22. Juli. „Figaro“ berichtet, daß die Kaiserin Witwe von China der Tochter des früheren chinesischen Gesandten in Paris getraut hat, am chinesischen Hofe zu Peking in europäischer Tracht erscheinen zu dürfen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 22. Juli.

* Verkehrsanstalten. In den Morgenzeitungen vom 21. ist eine Mitteilung über die auf der Internationalen Telegraphenkonferenz in London beschlossene Tarifermäßigungen und Änderungen des internationalen Telegraphenreglements enthalten. Diese Mitteilungen sind hauptsächlich österreichischen Mätern entnommen da die Angaben über die Ermäßigung der Telegrammgebühren nach Griechenland und Nord-Amerika lediglich auf den Verkehr Österreichs mit diesen Ländern zutreffen. Die Taxen für den Telegrammverkehr zwischen Deutschland und Nord-Amerika sind nicht geändert. Sie betragen seit Jahren 1 M. 5 Pf. für das Wort. Die österreichische Taxe nach Nord-Amerika betrug bisher 1 Fr. 70 Centimes und ist jetzt auf 1 Fr. 50 Centimes ermäßigt worden. Die österreichische Taxe für Telegramme nach Griechenland war bisher teurer als die deutsche nach diesem Lande; jetzt ist sie soweit ermäßigt, daß sie, den Entfernungen entsprechend, hinter der deutschen etwas zurück bleibt. Ein für Deutschland besonders wichtiges Ergebnis der Londoner Beratungen ist die in dem Zeitungsartikel nicht erwähnte, beträchtliche Ermäßigung der Taxen nach China, Japan und Korea, die bereits am 15. d. M. in Kraft getreten und vor einiger Zeit veröffentlicht worden ist.

(Die nächste Bürgerauschüßsitzung) findet Mittwoch, den 20. Juli, nachmittags halb 4 Uhr, bei folgender Tagesordnung statt: 1. Feststellung der Befehls-, Befehlsgangs- und Wiegegebühren für den Betrieb des Schlachthaus- und Viehhofs. 2. Korrektur eines Schreibens des Ortsrates über die Sonntagstraße. 3. Vorname zweier Veränderungen der Ortsstatut über das Gewerbegericht. 4. Errichtung von

Handwritten notes in the left margin, including the word 'Hand' and some illegible scribbles.

Handwritten notes in the left margin, including the word 'Hand' and some illegible scribbles.

Handwritten notes in the left margin, including the word 'Hand' and some illegible scribbles.

Handwritten notes in the left margin, including the word 'Hand' and some illegible scribbles.

Handwritten notes in the left margin, including the word 'Hand' and some illegible scribbles.

Handwritten notes in the left margin, including the word 'Hand' and some illegible scribbles.

Handwritten notes in the left margin, including the word 'Hand' and some illegible scribbles.

Handwritten notes in the left margin, including the word 'Hand' and some illegible scribbles.

Handwritten notes in the left margin, including the word 'Hand' and some illegible scribbles.

Regen eingestrichelt, so daß Mindererträge nur in vereinzelten Fällen zu erwarten sind.

Während die in einigen Landesgegenden heftig auftretenden Regen teilweise Lagerungen beim Getreide verursachen, hat im Süden und Südosten des Landes die Trockenheit das Auftreten des Kleebürgers (Orobancha minor) und dessen Entwicklung so begünstigt, daß mehrfach schon Umpflügungen vorgenommen werden mußten, um der Weiterverbreitung dieser Schmarogerpflanze Einhalt zu tun.

Das Wintergetreide steht im allgemeinen gut, darunter Weizen und Roggen, desgleichen Halbwaisen gut, Spelz nahezu gut, Spelz und Roggen im Gemenge ziemlich gut.

Etwas weniger günstig wird das Sommergetreide beurteilt, doch steht die Gerste nahezu gut, der Roggen ziemlich gut, während Hafer und Weizen einen mittleren Stand aufweisen.

Die Kartoffeln sind meist stark im Kraut entwickelt und werden als gut, Alee und Luzerne dagegen, welche gegenüber dem Vormonat vielfach bedenklich zurückgeblieben sind und kaum einen zweiten Schnitt erhoffen lassen, als unter mittel, die Wiesen mit der Note ziemlich gut beurteilt.

Der Tabak, dessen Pflanzung der Trockenheit wegen sehr erschwert war, auch vielfach Ausbesserungen verursachte und in vereinzelten Fällen von Schnecken bedroht und geschädigt wurde, steht ungedeutet dessen nahezu gut; der Hopfen wurde in einigen Gegenden von Läusen und Nütz geschädigt und hat kaum einen mittleren Stand. Durchgehends günstig haben die Nebenverbüß; sie stehen trotz vereinzelten Auftretens von Sauerwurm und Aeschersch fast allgemein gut.

Nach der Stufenfolge einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte, berechnigt der Stand der Saaten Mitte Juli bei Winterweizen zu 2,2 (dagegen Mitte Juni d. J. 2,4), Sommerweizen 2,5 (2,5), Winterroggen 2,3 (2,2), Winterroggen 2,1 (2,2), Sommerroggen 2,4 (2,6), Winterweizen und Roggen im Gemenge 2,0 (2,3), Winterpelz 2,0 (2,5), Sommergerste 2,3 (2,5), Hafer 2,6 (2,6), Kartoffeln 2,2 (2,5), Alee 3,2 (2,8), Luzerne 3,2 (2,8), Wiesen 2,4 (2,6), Tabak 2,3 (-), Hopfen 2,6 (2,7), Neben 2,0 (2,2).

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Molde, 21. Juli. Seine Majestät der Kaiser fuhr gestern morgen gegen 9 Uhr mit den Herren des Gefolges auf dem Torpedoboot „Steipner“ in den Romsdalsfjord. Zu Wagen wurde dann Romsdal bejudet. Die Rückkehr nach Molde war von schönstem Wetter begünstigt. Heute abend geht die „Hohenzollern“ nach Moim Kanen fjord und nach norwegischen Häfen, von wo die Heimreise angetreten wird.

Berlin, 22. Juli. Gestern ist der Reichstagsabgeordnete Kommerzienrat Richard Röske-Deffau infolge eines Schlaganfalls gestorben.

Gmunden, 22. Juli. Seine Majestät König Christian von Dänemark und Prinz Johann von Schleswig-Holstein sind nach Kopenhagen abgereist.

Breun (Mähren), 22. Juli. In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. fanden nach der Versammlung, die sich mit den eadischen Schulangelegenheiten befaßte, große Straßendemonstrationen statt. Während derselben wurden dem Brünner Gemeindevorstandesmitglied Dr. Fijchl die Fenster eingeworfen. 9 Personen wurden verhaftet.

Badapest, 22. Juli. Die Zahl der ausländigen Arbeiter im ungarischen Werke der österreichisch-ungarischen Staatsbahngeellschaft übersteigt 1800. Der Temesvarer Gewerbeinspektor ersuchte den Handelsminister um Entsendung eines Vermittlers zur Behebung der Lohnminderungen.

Badapest, 22. Juli. Nach Amina, wo die Zahl der Ausständigen infanterie abgegangen.

Brüssel, 22. Juli. General Brialmont ist gestern hier gestorben.

Paris, 21. Juli. Emile Ollivier, der Akademiker und ehemalige Minister des Kaiserreichs, erklärte in dem royalistischen Gaulois, Frankreich müsse von dem neu zu wählenden Papste verlangen, daß er sich bei der Wahl der französischen Bischöfe verständlich zeige, daß er sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs enthalte, daß er von der Bildung einer katholischen Partei abstehe, damit nur mehr eine einzige große Partei zum Schutze der Religion und sonstiger Freiheiten bestehe, in der die Katholiken ihren Platz haben, daß er die Franzosen nach ihrem eigenen Ermessen entscheiden lasse, ob ihnen die Republik oder die Monarchie besser entspricht, und daß er sich von der christlichen Demokratie loslasse, die dem Volke im Namen des Evangeliums unerfüllbare Versprechungen mache.

Paris, 22. Juli. Die Mitglieder des aufgelösten Kapuzinerordens sind entschlossen, sich in ihrem Kloster zu Paris zu verbarikadieren und falls der Eigentümer des Klostergebäudes dies nicht unterlassen sollte, nur der Militärgewalt zu weichen.

London, 22. Juli. Unter dem Vorsitz des Herzogs von Sutherland tagte gestern eine Versammlung hervorragender konservativer und liberaler Mitglieder des Oberhauses und Unterhauses, welche für die Vorzugsbehandlung der Kolonien eintreten. Die Versammlung beschloß die Gründung einer Tarifreformliga, deren Hauptziel sein soll, die Prüfung des Zolltariffs zum Schutze der Industrien des vereinigten Königreichs herbeizuführen und die Hilfsquellen des Landes zu sichern und weiter zu entwickeln. Es wurde ein Arbeitsausschuß gebildet mit dem Herzog von Sutherland als Vorsitzenden. Die Liga beabsichtigt eine Propaganda durch ganz England.

London, 21. Juli. Unterhaus. Der Staatssekretär für Indien, Lord Samilton, erklärt, die indische Regierung gebe nicht, der Zukerkonvention beizutreten.

Chamberlain erklärt sodann, keine Kolonie mit Selbstverwaltung beabsichtige, sich der Konvention anzuschließen. Auf eine Anfrage erwidert Chamberlain, er gewahre keinen Grund, warum, England nicht alle Fabrikate liefern sollte, die gewöhnlich von fremden Ländern in die Kolonien eingeführt werden. (Weißal bei den Ministerien).

Die dritte Lesung der irischen Landbill wird mit 317 gegen 20 Stimmen angenommen, nachdem Vertreter aller Parteien ihre freudige Zustimmung zu der Bill ausgesprochen haben. John Redmond bemerkt, die Regelung der Landfrage werde das letzte noch übrige Hindernis zur Einschränkung jener weitergehenden politischen Rechte beseitigen, ohne welche die

Iren nicht zufrieden sein würden. Brodrick legt eine Resolution vor, nach der die Regierung ermächtigt wird, 5 Millionen Pfund Sterling für verschiedene militärische Bauten auszugeben, darunter solche zur Vervollständigung bereits genehmigter Verteidigungsbauten, Kasernements und Bauten zur Unterbringung von Truppen in Südafrika, ferner für Exerzier- und Schießplätze. Die Resolution wurde mit 118 gegen 68 Stimmen angenommen.

Stockholm, 22. Juli. Seine Majestät König Oskar ist gestern von der Nordlandreise zurückgekehrt.

Stockholm, 21. Juli. Der neuen Heeresorganisation gemäß sind die Regimenter des eigentlichen Feldheeres in je drei Bataillonen formiert. In den leitenden militärischen Kreisen ist man indessen der Meinung, daß es unbedingt notwendig sei, den Regimentern ein viertes Bataillon zu geben, und ein derartiger Vorschlag dürfte dem nächstens zusammentretenden Reichstag vom Kriegsminister unterbreitet werden. Man wäre eventuell bereit, die etwas reichliche Anzahl von Reiterregimentern um eins oder zwei zu vermindern, um die aus der Schaffung der vierten Bataillone erwachsenden Mehrkosten einigermaßen wertzumachen.

Caracas, 21. Juli. Die Regierungstruppen besetzten nach einem dreitägigen blutigen Straßenkampf Ciudad Bolivar wieder. In dem Kampfe gab es über 1000 Tote.

Verschiedenes.

Berlin, 21. Juli. Betreffs Unterstützung bedürftiger Familien, welche durch das Hochwasser in Schlesien betroffen wurden, traf der Vaterländische Frauenverein, entsprechend den Erfahrungen bei früheren Ueberschwemmungen, Vorjorge. Die Tätigkeit ist gemäß der Anordnung Ihrer Majestät der Kaiserin alsbald nach den ersten Ereignissen organisiert worden. Geldspenden werden entweder an den Hauptvorstand des Vaterländischen Frauenvereins in Berlin, Unter den Linden 72, oder an den Provinzialverband in Breslau erbeten.

Hamburg, 21. Juli. (Telegr.) Wie die polizeilichen Ermittlungen vermuten lassen, liegt bei dem Pantier Schindler nicht Selbstmord, sondern Mord vor. Die Lage der Leiche und andere Umstände lassen auf eine Tötung durch fremde Hand schließen.

Wiesbaden, 22. Juli. Unter dem Vorsitz des Oekonomierats Dahlem fand im Beisein des Reichskommissars für die Weltausstellung in St. Louis 1904, Geh. Oberregierungsrat Lewald, eine Konferenz von Weinhändlern und Produzenten statt, um die Art und Weise der Beschickung der deutschen Weinbauausstellung auf der Weltausstellung festzusetzen. Anwesend waren ungefähr 50 Herren aus allen Weinbauregionen des Deutschen Reichs. Nach längerer Debatte wurden die Bestimmungen für die Teilnahme an der deutschen Sammelausstellung festgesetzt.

Laibach, 22. Juli. (Telegr.) In dem Schloß Altenmarkt brach am Sonntag Mittag ein Brand aus, welcher so rapid um sich griff, daß binnen kurzem 88 Wohnhäuser und viele Wirtschaftsgebäude in Flammen standen. Ein Mann ist verbrannt. Mehrere Kinder werden vermisst. Der Schaden beträgt 300 000 Kronen.

Paris, 22. Juli. (Telegr.) Das Justizpolizeigericht hat den nationalistischen Deputierten Cheyron, der kürzlich seinen bei seiner Wahl aufgestellten Gegenkandidaten überfallen und tödlich angegriffen hatte, zu 100 Francs Geldstrafe verurteilt.

Paris, 22. Juli. (Telegr.) Die hiesige Bankfirma Nazoviteke & Gers ist um eine ganze Briefpost bestohlen worden, dadurch nämlich, daß ein Schwindler an die Postverwaltung ein gefälschtes Schreiben gerichtet hatte, mit dem Erlauchen, die Briefe dieser Firma nicht mehr an ihre bisherige, sondern eine andere Adresse zu richten. Die Firma hat die Postverwaltung auf Schadenersatz verklagt.

Neapel, 22. Juli. (Telegr.) Nach einer Reihe von Unfällen hat der Vesuv heute Lava ausgeworfen, welche das Führehaus zerstörte. Die Ausbrüche dauern in heftiger Form an. Das Gelände um den Vesuv ist nicht gefährdet.

Toronto (Kanada), 21. Juli. (Telegr.) Heute vormittag fand auf der Brücke über den Great River bei Galt ein Eisenbahnunfall statt. Zwei Wagen stürzten in den Fluß. Vier Personen sind gefunden. Man nimmt an, daß mehrere Personen Verletzungen davon getragen haben.

Wetter am Dienstag, den 21. Juli 1903.
Hamburg trüb; Evinemünde zeitweise Regenschauer; Neufahrwasser, Münster und Meß ziemlich heiter; Breslau und Chemnitz nachmittags Regen; München Gewitter.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 22. Juli 1903, 7 Uhr trüb.
Triest wolkenlos 23 Grad; Nizza heiter 21 Grad; Florenz bedeckt 18 Grad; Rom wolkenlos 19 Grad.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte Hamburg
vom 22. Juli 1903.

Das Hochdruckgebiet ist seit gestern von Frankreich bis über Süddeutschland weitergerückt, das Niederdruckgebiet liegt noch westlich von Schottland. In Süddeutschland ist in Verbindung mit zahlreichen Gewittern allenthalben Regen gefallen, während im Norden das Wetter meist heiter und kühl war. Ruhiges, vielfach heiteres, wärmeres und mehr trockenes Wetter ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Wind.	Feuchtigkeit.	Wind.	Himmel.
20. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.9	15.9	12.4	92	SW	heiter
21. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	753.0	15.6	11.2	85	N	bedeckt
21. Mittags 2 ⁰⁰ U.	753.5	20.0	13.8	79	N	"
21. Nachts 9 ⁰⁰ U.	754.8	15.6	12.0	91	SW	"
22. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	754.8	14.2	10.7	90	E	heiter
22. Mittags 2 ⁰⁰ U.	752.6	23.0	11.4	55	NE	wolfig

¹⁾ Gewitter und Regen.
Höchste Temperatur am 20. Juli: 19.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 14.0.
Niederschlagsmenge des 20. Juli: 29.4 mm.
Höchste Temperatur am 21. Juli: 20.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.2.
Niederschlagsmenge des 21. Juli: 10.7 mm.
Wasserstand des Rheins. Magau, 21. Juli: 4.75 m, gestiegen 29 cm. — 22. Juli: 5.07 m, gestiegen 32 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Stand der Saaten im Großherzogtum.

Mitgeteilt von Großh. Statistischem Landesamt.

In der Berichtszeit hatte der nordöstliche Landesteil erheblich unter dem Mangel an atmosphärischen Niederschlägen zu leiden, so daß die landwirtschaftlichen Gewächse absterben zu sehen. In den übrigen Landesteilen hat sich nach der vorausgegangenen anhaltenden Trockenheit noch rechtzeitig

Für die Schulferien

empfehlen:

praktische Knaben-Anzüge
(in Woll- und Waschstoffen),

einzelne Blusen, Hosen, Joppen
(in Woll- und Waschstoffen),

Capes, Peajackets und Havelocks.

Sämtliche Artikel werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft.

== Nur gute, dauerhafte Qualitäten. ==

Ausserdem empfehlen **mehrere Dutzend**

➔ **Knaben-Anzüge** ➔

worauf wir **20% Skonto** bewilligen.

Spiegel & Wels

Kaiserstr. 76, Marktplatz. Teleph. 1207.

4% Pfandbriefe Serie II und III der Pester Ungarischen Commercial-Bank, Budapest.

Die am 1. August 1903 fälligen Zinscoupons obiger Pfandbriefe sowie die verlostene Stücke der Serien II und III werden vom Fälligkeitstage ab zum Kurse für kurz Wien

in Berlin: bei der Nationalbank für Deutschland,
in Frankfurt a. M.: bei den Herren Gebr. Bethmann,
in Hamburg: bei den Herren L. Behrens & Söhne,
in Hannover: bei den Herren Ephraim Meyer & Sohn,
in Karlsruhe: bei Herrn Veit L. Homburger,

werktätlich in den Vormittagsstunden eingelöst.

Den Coupons sind arithmetisch geordnete Nummernverzeichnisse beizufügen.

Budapest, im Juli 1903. C.462

Pester Ungarische Commercial-Bank.

Brauerei- etc. Ges. vorm. G. Sinner

Karlsruhe-Grünwinkel
empfiehlt

helles und dunkles Tafelbier
dem importierten Pilsener und Münchener in jeder Beziehung
ebenbürtig, sowie

helles und dunkles Lagerbier.

Unsere Biere werden **kräftig aus feinstem Rohmaterial** eingebraut, besitzen angenehmen, würzigen Geschmack und einen hohen Vergärungsgrad, sind infolgedessen **reich an eigener, natürlicher Kohlensäure** und dadurch von **vorzüglicher, erfrischender Wirkung** und **ausgezeichneter Bekömmlichkeit.**

Unsere Biere kommen in ganzen und halben Flaschen **sterilisiert** zum Versand, sodass neben **sauberster Originalfüllung** aus der Brauerei auch eine **vorzügliche Haltbarkeit gewährleistet ist.** — Restaurants, Kolonialwaren- u. Spezereihandlungen, in denen unsere Biere geführt werden, sind durch **unsere Plakate kenntlich.** Versand in Kisten zu je 25 ganze oder halbe Flaschen franko Haus.

Fernsprecher Nr. 158, 159, 525, 526. B.719 6

Park-Hôtel. Vornehmes Hôtel

in bevorzugter erhöhter Lage. Sehenswerte
Gartenanlagen. **Baden-Baden.**

Kohlen- und Koks-Preise.

Wir liefern ab jetzt bis 1. Oktober d. J. bei sofortiger Bestellung:		
Ruhrschlacken, sehr grob	1.12	per 1 Zentner frei vom Söns
Ruhrschlacken, gestiebt	1.15	
ditto ungesteibt	1.10	
Anthrazitkohlen	1.65	
Ruhrdestillationskoks der Kokerer Schulz	1.25	
ditto zerleinert	0.95	
Braunkohlenbrissets	1.15	
Anfeuerholz, gespalten	1.80	
Schwartholz	1.40	

Das Tragen von Kohlen in Körben berechnen wir mit 5 Pfg., das Kellern mit 2 Pfg. per 1 Zentner, das Tragen von Holz mit 10 Pfg. per 1 Zentner.

Bei Abnahme von 100 Zentnern und mehr ermäßigen sich obige Preise um 3 Pfennige per Zentner.

Winschermann & Cie.,

Karlsruhe,
Kohlengroßhandlung und Heberei.
Bureau: Stefaniensstrasse 17. — Telephon 120.

Konzert-Direktion Hans Schmidt

Karlsruhe.

Stadtgarten bezw. bei ungünstiger Witterung Festhalle.
Donnerstag den 23. Juli, abends 8 Uhr,
Einmaliges Konzert
von
Johann Strauss,
Kaiserl. Königl. Hofballmusikdirektor,
mit seiner vollständigen Kapelle aus Wien.

Eintrittspreise: Abonnement 70 S.
Nichtabonement 1.00 M.
Soldaten und Kinder je die Hälfte.

Programm 10 Pfennig.

Die Musikabonnementskarten haben keine Gültigkeit.
Eintrittskarten für Nichtabonement sind im Vorverkauf in der Musikalienhandlung von **Hans Schmidt, Friedrichsplatz 9,** Telephon 1647, zu haben. C.484

Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

N. Tierärztlichen Hochschule in München

beginnt das
Wintersemester 1903/04
am 15. Oktober

Inskription vom 15.—20. Oktober; Anfang der Vorlesungen: 21. des. Mts. Sitzungen, Lehrplan, Prüfungsvorschriften und Jahresbericht können gegen Einzahlung von 90 Pfennigen durch das Sekretariat der Hochschule bezogen werden. C.482

Derz. Direktor: Dr. Albrecht.

Groß. Kunstgewerbe-Schule.

In den Räumen des Groß. Kunstgewerbe-Museums (Westendstraße 81) findet vom 19. Juli bis einschl. 2. August eine

Ausstellung von Schülerarbeiten

statt. Eintritt frei.

Geöffnet mit Ausnahme der Montage täglich von 10—1 und 2—6 Uhr, Sonntags von 11—1 und 2—4 Uhr. C.455.2

Panorama Festhalleplatz.

Neu ausgestellt: Colossalrundgemälde R.877.20

Die Schlacht bei Villiers 30. November 1870.

Diorama:
Die Erstürmung der Takufort.

Stadtgarten-Theater

Karlsruhe. C.278.3

Direktion: Heinrich Hagin.

Donnerstag, 23. Juli 1903:
Der Bettelstudent

Operette in 3 Akten von
Carl Millöcker.

Kassen-Öffnung 7 1/2 Uhr.
Anfang 8 Uhr.

Schreibgehilfenstelle.

Bei diesseitigem Notariat ist eine Schreibgehilfenstelle mit jährlich 600 Mark alsbald zu besetzen. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Vorlage der Zeugnisse alsbald einreichen. Inzipienten werden bevorzugt. C.481.

Groß. Notariat I:
Zulieferer.

C.483. Nr. 6610. Karlsruhe.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Rintheim belegene, im Grundbuche von Rintheim zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Otto Heinrich Kurzberger in Rintheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, den 11. September 1903,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat — im Grundbuchamt Rintheim — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von

Vergebung von Bauarbeiten.

Zum Neubau eines Dienstgebäudes für Groß. Goffort- und Jagdamt Karlsruhe sind die **Grab-, Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-, Schmiede- und Blechmacherarbeiten** im Wege des öffentlichen Angebotes auf Einzelpreise zu vergeben. C.295.3.

Zeichnungen und Bedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer, Birtel Nr. 1 E, hier zur Einsichtnahme auf.

Die Angebote sind mit der Aufschrift „Goffort- und Jagdamt“ versehen, abzugeben, bis arbeits- , spätestens bis

Samstag, den 25. Juli 1903,
vormittags 10 Uhr,
anher einzureichen, zu welcher Zeit auch die Eröffnung der rechtzeitig eingelaufenen Angebote stattfindet.

Karlsruhe, den 11. Juli 1903.
Groß. Hofbaumeister.

Vergabung von Bauarbeiten.

Für den Umbau auf der Mauerstraße der Groß. Heil- und Pflegeanstalt Altenau (Station Albern) sollen die Schreinerarbeiten, Parquetböden, Glanz- und Schlosserarbeiten unter Zugrundelegung der bei Staatsbauten üblichen Bedingungen vergeben werden.

Arbeitsauszüge werden gegen Erstattung der Bervielfältigungskosten, auswärts unter Nachnahme, auf dem Bauamt (Bauamt Nr. 10) abgegeben, daselbst können auch Zeichnungen und Bedingungen eingesehen werden. Die auf Einzelpreise zu stellenden und auszureichenden Angebote sind bis

Montag, den 3. August d. J.,
vormittags 10 Uhr,
pünktlich verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, persönlich bei obengenanntem Bauamt einzureichen, wofür um diese Zeit die Eröffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Karlsruhe, den 21. Juli 1903.
Die Bauleitung.

Groß. Bad. Staats Eisenbahnen.

Vergabung

Für den neuen Güterbahnhof in Freiburg im Breisgau soll die Lieferung und fertige Aufstellung der Güterwagen für eine Straßenbrücke mit zwei Öffnungen von 68,6 und 11,0 Meter Stützweite und 14,0 m Höhe (Schwerverträge mit Bundesplatzentdeckung) im Gewicht von zusammen 517 000 kg Flusstein, Gußeisen und Flußtafel vergeben werden.

Die Pläne, Gewichtsberechnungen und Bedingungen liegen an Werktagen auf unserem Geschäftszimmer, Dombauordensstraße 3, 3. Stock, zur Einsichtnahme auf.

Dieselben werden auch, soweit sie bezogen werden, gegen vorherige Einzahlung von 10 M. nach auswärts abgegeben.

Die Angebote, welche den Preis für 100 kg der vollständig fertig angefertigten Konstruktion enthalten, sind bis längstens

Donnerstag, den 30. Juli d. J.,
vormittags 11 Uhr,
auf unserm Geschäftszimmer, Dombauordensstraße 3, dritter Stock, verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Eisenkonstruktion“ versehen, einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Freiburg, den 8. Juli 1903.
Groß. Eisenbahnbaupolizei- v. Stellen.

C.485. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats Eisenbahnen.

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Vergabung von 10 000 kg, welche im Frankenthal nach Bad. Baden zu verladen und ab da mit oder ohne Zwischenlagerung nach Baden zu versenden ein Frachtag von 252 Cts. 100 kg im Rückvergütungswege beträgt.

Karlsruhe, den 21. Juli 1903.
Groß. Generaldirektion der Staatsbahnen.

C.487. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats Eisenbahnen.

Zum Gütertarif Bad. Baden-Baden-Basel St. Johann-Badische Staatsbahnen wird mit Gültigkeit vom 1. August 1903 der Nachtrag III gegeben.

Derselbe enthält die seit Eröffnung des Nachtrags II bekannt gebliebenen Änderungen und Ergänzungen, in Beziehung der badischen Staatsbahnen und Thalhaus für die Wagenladungsverkehr sowie der Stationen Herten und Reicholzheim den 18. Juli 1903.

Die Frachttage für Thalhaus Herten treten erst mit dem Tag der Eröffnung dieser Stationen für Güterverkehr in Kraft.

Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Karlsruhe, den 20. Juli 1903.
Groß. Generaldirektion.

Vereinsregister.

Karlsruhe.

In das Vereinsregister ist zu Nr. 29 Seite 193/4 zum Kaufmännischen Verein Karlsruhe in Karlsruhe eingetragen:

Nr. 2. Direktor F. Friedrich Kaufmann Alfred Blum sind als Vorstandsmitglieder am 20. Juli 1903 wurde Kaufmann Adolf Klotz, als I. Vorsitzender, Kaufmann Moritz Seifherheld, als II. Schriftführer und der Kaufmann Johann Seifherheld, als I. Schriftführer, Kaufmann J. Seifherheld, als solcher eingetragen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1903.
Groß. Amtsgericht III.